



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-481-03 Webmaster

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Webmeister/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Büroanwendungen, Multimedia- und Kommunikationsanwendungen zu installieren, zu warten und zu nutzen;
- Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an PC-Hardware und Peripherien zu verrichten;
- Betriebssysteme auf Arbeitsstationen zu installieren und zu warten;
- die grundlegenden Netzwerk Begriffe und Technologien bei seiner/ihrer Arbeit anzuwenden;
- grundlegenden Internetdienstleistungen zu installieren und zu warten;
- kleinere lokale Netze auszubauen, zu überwachen, zu managen;
- Netzüberwachungs- und Netzplanungsaufgaben von kleineren häuslichen und Büronetzwerken (SOHO) durchzuführen;
- kleinere Projekte zu managen;;
- Netzwerkbetriebssysteme zu installieren, zu betreiben und zu warten;
- seine/ihre Kenntnisse in Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung, Gründung eines Unternehmens zu nutzen, eine Investition vorzubereiten und auszuführen;
- Datenbanken zu verwalten, Datenbankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen und Datenbankvorgänge durchzuführen;
- in Besitz von Programmierkenntnissen Anwender- und/oder Webaufgaben zu lösen;
- ein Webhostingsystem zu betreiben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3141 IT- und Kommunikationssysteme bedienende/er Techniker/in

3142 Die Anwender von IT- und Kommunikationssystemen unterstützende/r Techniker/in

3144 Websystem-(Netzwerk-)techniker

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																												
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																												
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 2px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Informationstechnologische Grundlagen</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center; padding: 2px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Netzwerke, Arbeitsorganisation</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">25.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Installation und Betrieb von Netzwerkdienstleistungen</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">35.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Datenbankverwaltung</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Webseitenerstellung, Programmierung</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">15.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Informationstechnologische Grundlagen	5	20.00	Mündliche Prüfung	Netzwerke, Arbeitsorganisation	5	25.00	Praktische Prüfung	Installation und Betrieb von Netzwerkdienstleistungen	5	35.00	Praktische Prüfung	Datenbankverwaltung	5	5.00	Praktische Prüfung	Webseitenerstellung, Programmierung	5	15.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																													
Zentrale schriftliche Prüfung	Informationstechnologische Grundlagen	5	20.00																										
Mündliche Prüfung	Netzwerke, Arbeitsorganisation	5	25.00																										
Praktische Prüfung	Installation und Betrieb von Netzwerkdienstleistungen	5	35.00																										
Praktische Prüfung	Datenbankverwaltung	5	5.00																										
Praktische Prüfung	Webseitenerstellung, Programmierung	5	15.00																										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																											
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																												
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																													
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		900 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10815-12 Informationstechnologische Grundlagen

10817-12 Netzwerke, Programmierung und Datenbankverwaltung

10826-12 Aufbau der Berufslaufbahn, Arbeitsorganisation, Kommunikation am Arbeitsplatz

10827-12 Netzwerk-Operationssysteme und Dienstleistungen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.